

An die
Gemeinden
und
Bezirkshauptmannschaften

Abt. Register, Klassifikationen u. Methodik

Dr. Konrad Pesendorfer
Dr. Gabriela Petrovic

Sachb.: Doris Dörr
Telefon: +43 (1) 711 28-7964
Fax: +43 (1) 712 86 22
E-Mail: doris.doerr@statistik.gv.at

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 04/0-REG/10

Datum: 02. Februar 2010

Betr.: Gebäude- und Wohnungsregister; AGWR II;
Inbetriebnahme von AGWR II am 29.3.2010
1. Informationsschreiben

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin / Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Frau Bezirkshauptmann / Sehr geehrter Herr Bezirkshauptmann!

Im Zuge der Vorbereitung zur letzten Großzählung 2001 wurde festgelegt, dass es keine Großzählungen (Volkszählung, Gebäude- und Wohnungszählung, Arbeitsstättenzählung) im herkömmlichen Sinne mehr geben soll. Stattdessen wurde der Aufbau von Registern als Basis für die Registerzählungen beschlossen. Eine Konsequenz davon war die Errichtung des Gebäude- und Wohnungsregisters (BGBl. I Nr. 9/2004).

Das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) ist im November 2004 in Betrieb gegangen. Die Erstbefüllung erfolgte mit den Daten der Großzählung 2001, der nachfolgenden Baumaßnahmenstatistik sowie mit Daten aus verschiedenen administrativen Datenquellen (Zentrales Melderegister, Grundstücksdatenbank etc.). Die laufende Wartung des Datenbestandes wird seitdem von den Städten und Gemeinden über die Meldeschiene „Adress-GWR-Online“ vorgenommen.

Zugriffsrecht auf das Gebäude- und Wohnungsregister hatten bisher nur die Statistik Austria für statistische Zwecke sowie die Gemeinden für ihre Verwaltungstätigkeiten. Weiters stehen die im GWR geführten Wohnungsadressen auch dem Zentralen Melderegister zur Verfügung, sodass Meldevorgänge nur an gültigen Adressen vorgenommen werden können.

Die praktische Anwendung des „Adress-GWR-Online“ in den Gemeinden zeigte einen Verbesserungsbedarf der Bedienbarkeit der Applikation und eine Nachführung des technischen Standards. Daher wurde die Entwicklung des Adress-GWR II in Angriff genommen.

Im Zuge der Neugestaltung des „Adress-GWR-Online“ wurden auch inhaltliche Adaptierungen vorgenommen, um die Daten verstärkt für das Verwaltungshandeln nutzbar zu machen.

Am 1.1.2010 ist die Novelle zum GWR-Gesetz in Kraft getreten (BGBl. I Nr. 125/2009).

Die wichtigsten Änderungen betreffen folgende Punkte:

- Einrichtung einer Energieausweisdatenbank
- Adaptierungen der Begriffsbestimmungen
- Erweiterung des Merkmalskatalogs
- Erweiterung der Nutzungsrechte (Ministerien, Länder)

Der Starttermin für Adress-GWR II ist der 29. März 2010.

Wir möchten Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den beiliegenden Seiten die Bedeutung des Gebäude- und Wohnungsregisters sowie die Änderungen, die in AGWR II umgesetzt wurden, näher bringen. Weiters erhalten Sie Informationen, die für den Umstieg von GWR I auf AGWR II relevant sind. Die genauen technischen Details werden wir sukzessive an die GWR-Verantwortlichen in den Gemeinden übermitteln.

Die Gemeinden haben einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass sich das Gebäude- und Wohnungsregister in den letzten Jahren so entwickelt hat, dass es eine zentrale Stellung in der öffentlichen Verwaltung einnehmen kann und somit eine noch weitreichendere Bedeutung erlangt hat.

Wir möchten uns daher bei dieser Gelegenheit bei Ihnen, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken.



Dr. Konrad Pesendorfer
Fachstatistischer Generaldirektor



Dr. Gabriela Petrovic
Kaufmännische Generaldirektorin